

Gemeinderat aktuell

(öffentliche Sitzung vom 19.07.2019)

In seiner öffentlichen Sitzung am Freitag, 19.07.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Durlangen folgende Punkte behandelt bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

Kindertagesstätte Pustebume - Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 auf der Basis der Empfehlungen zum Landesrichtsatz

Der Gemeinderat hat einstimmig die Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätte Pustebume für das Kindergartenjahr 2019/2020 auf der Grundlage der Empfehlung zum Landesrichtsatz beschlossen. Damit gelten die im Anschluss an den Sitzungsbericht in der öffentlichen Bekanntmachung abgedruckten Tabellen und in der jeweiligen Spalte aufgeführten Beiträge.

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sogen. „familienbezogene Sozialstaffelung“, bei der alle im selben Familienhaushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge enthalten lediglich Richtsätze für die Elternbeiträge im Regelkindergarten und für Kinderkrippen (U 3- Kinder). Für andere Angebotsformen wie beispielsweise die Ganztagsbetreuung erfolgt weiterhin keine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann ein Zuschlag von 25 % des Richtsatzes der Regelgruppe gerechtfertigt sein.

Die gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge sind Empfehlungen und für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen.

Die Empfehlungen gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

Anhörung Elternbeirat

Der Elternbeirat der Kindertagesstätte „Pusteblume“ wurde auf Grundlage der Ziffer 5.3 der Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für Baden-Württemberg gehört. Der Elternbeirat der Kindertagesstätte Pusteblume hat mit Schreiben vom 04.07.2019 mitgeteilt, dass die Thematik bei der letzten Elternbeiratssitzung besprochen und abgestimmt wurde. Die Erhöhung wurde einstimmig befürwortet.

Abstimmung mit der katholischen Kirchengemeinde

Entsprechend der bisherigen Handhabung, trägerunabhängig in der Gemeinde in der Kindertagesbetreuung einheitliche Elternbeiträge zu haben, wird die Frage der Elternbeiträge regelmäßig auch mit der Katholischen Kirchengemeinde abgestimmt. Das katholische Pfarramt Sankt Cyriakus hat mit Schreiben vom 10.07.2019 in seiner Stellungnahme zur beabsichtigten Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 mitgeteilt „Da sich für den Kindergarten St. Antonius die VÖ-Zeiten erhöhen werden (von 30 Std. auf 32,5 Std.) und diese vergleichbar sind mit den Zeiten der Frühbetreuung des kommunalen Kindergartens, ist die Kirchengemeinde St. Cyriakus bereit, den Elternbeitrag für den Kindergarten St. Antonius im Jahr 2019/2020 auf Höhe des Beitrags für Frühbucher der Regelgruppe/Verlängerte Öffnungszeit der Kommune anzuheben.

So wird eine Vergleichbarkeit der finanziellen Belastung für die Eltern gesichert und die Familienfreundlichkeit im Sinne der Kommune mitgetragen.

Der Kirchengemeinderat hat der Änderung der Öffnungszeiten und der Beitragserhöhung bereits zugestimmt.“

Zusammenfassung:

- Die Gemeinde Durlangen wendet die gemeinsamen Empfehlungen auf den Beitragssatz für den „Regelkindergarten“ an.
- Die Beitragssätze für die Ganztagsbetreuung berechnen sich analog der vorgeschlagenen prozentualen Erhöhung für den Regelkindergarten
- Zuschläge für die Betreuungsform der „verlängerten Öffnungszeit“ werden nicht erhoben. Im Einvernehmen mit der Leitung der Kindertagesstätte Pusteblume besteht unter Berücksichtigung der konkreten Betriebsorganisation derzeit keine Veranlassung für die Betreuungsart „verlängerte Öffnungszeiten“ einen Zuschlag zu erheben.

- Der Richtsatz für „Kinderkrippen“ wird nicht angewandt. Dies ist nach Beschluss des Gemeinderats ein Beitrag zur Familienförderung in der Gemeinde Durlangen. Wie oben bereits erwähnt, steht es jeder Kommune frei, örtlich andere als die vorgeschlagenen Beitragssätze festzulegen.
- Die Bedeutung der Anhebung der Elternbeiträge auf die Landesrichtsätze für die Bezuschussung von Ausgleichstockmaßnahmen ist hinlänglich bekannt.

Kindertagesstätte Pustebume – Gemeinderat hat Grundlage und Art und Weise des weiteren Vorgehens für die Beschaffung einer Outdoor-Behausung als Ersatz für den abgewirtschafteten und unbrauchbar gewordenen Bauwagen beschlossen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig als Ersatz für den abgewirtschafteten und unbrauchbar gewordenen Bauwagen eine winterfeste Outdoor-Behausung - gemäß dem Wunsch der KiTa mit Kaminofen und ohne sanitäre Infrastruktur zu beschaffen. Prämisse für die Outdoor-Unterkunft ist des Weiteren, dass sie für die Kinder vom Ambiente ansprechend und geeignet sowie dass die Materialien langlebig, natürlich, nachhaltig und gesund sind. Die konkrete Art der Outdoor-Behausung wurde nicht festgelegt. Die Spannweite reicht vom Blockhaus über ein Tipi bis zur Jurte. Der Gemeinderat hat den Wunsch der KiTa auf eine Jurte zur Kenntnis genommen und wird diesen in der Abwägungsentscheidung berücksichtigen. Der Gemeinderat hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die KiTa Pustebume bereit ist sich mit Eigenleistungen einzubringen. Der Gemeinderat stellt für die Ersatzbeschaffung Mittel von rund 22.500 € zur Verfügung. Der Standort der Outdoor-Behausung ist im Waldbereich der KiTa. Zur Erarbeitung weiterer Ausschreibungsdetails (u. a. Material, Ausführung, Ausstattung, ...) wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Gremiumsmitgliedern: Daniel Bader, Kai Biber, Anja Fischer, Patrick Steinbrück.

Wie hinreichend bekannt, ist die natur- und umweltbezogene Projektarbeit seit Jahren ein wesentlicher Bestandteil der sozial-pädagogischen Arbeit der KiTa Pustebume. Natur- und umweltbedingte Spielmöglichkeiten zu eröffnen erweitert den Erlebnisbereich der Kinder und trägt zur Integration aller Altersgruppen bei. Eine angemessene Outdoor-Behausung bietet die Möglichkeit sich als Teil der Natur zu fühlen und gibt ein gemütliches und ursprüngliches Gefühl. Die Kinder können ihre naturverbundenen kreativen Kräfte entfalten.

Der mögliche Standort der Outdoor-Behausung soll im Wäldchen bei der KiTa Pusteblume sein und wurde von Frau Shedid, Leiterin der KiTa Pusteblume mit dem zuständigen Revierförster Herrn Max Kronmiller begutachtet und hat grundsätzlich eine positive Stellungnahme erhalten. Die Outdoor-Behausung bedarf einer Baugenehmigung.

Frau Shedid hat als Leiterin der Kindertagesstätte Pusteblume den Gemeinderat darüber informiert, dass bereits seit Oktober 1999 die KiTa regelmäßig mit den drei Stammgruppen der Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt ein Mal wöchentlich in das Waldgrundstück bei der Grotte in Zimmerbach geht. Dieser sogenannte Waldtag kann dieses Jahr sein 20jähriges Jubiläum feiern. Allerdings ist der Weg bis zum Wald bei der Grotte in Zimmerbach für die zwei Kleinkindgruppen zu weit und damit ein Hindernis. Ganz im Zeichen der Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde die Zielsetzung weiter entwickelt, hin zu einer Projektgruppe – den Wald als Bildungsort entdecken. In ihren weiteren Erläuterungen hat Frau Shedid das pädagogische Konzept hierfür ausführlich erläutert. Stichworte sind:

- Motorische Förderung

Bewegungsdrang ausleben, seine Stärken und Grenzen, sich selbst wahrnehmen und realistisch einschätzen und weiterentwickeln, Stärkung der Persönlichkeit, Stärkung der Gesundheit, des Immunsystems

- Mit allen Sinnen wahrnehmen

Greifen – heißt be-greifen

- Denken und kognitiver Entwicklung

Neugierde, Forscher und Experimentieren, Zusammenhänge erkennen usw.

- Sprache/Sprachwortschatz

Entdeckungen, Erlebnisse werden in Worte gefasst

- Emotionale Entwicklung

Der Wald - ein Raum ohne Tür und Wände hilft, angestaute Aggressionen schneller abzubauen, zur Ruhe zu kommen, sich als Teil des Ganzen zu erleben

- Soziale Entwicklung

Rücksicht, Durchsetzungsvermögen

Das Wissen, wir brauchen einander, z. B. den schweren Bollerwagen ziehen, wir helfen einander, gemeinsam sind wir stark...

Durch den behutsamen Umgang zur Natur wird das Kind sensibel für die Tier- und Pflanzenwelt, lernt Zusammenhänge, den Kreislauf in der Natur kennen und schätzen.

Dieses Konzept wurde stets weiterentwickelt, neue wissenschaftliche und entwicklungspsychologische Kenntnisse darin eingebunden und vor allem unsere Erfahrungen, die wir mit den Kindern im Wald gemacht haben, dokumentiert und reflektiert.

Wie geht's weiter: Unter der Federführung von KiTa-Leiterin Frau Shedid wird die Arbeitsgruppe rasch ihre Tätigkeit aufnehmen und in den nächsten drei Monaten für den Gemeinderat eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung erarbeiten.

Christoph-von-Schmid-Schule, Grundschule; - Einstellung von Reinigungskräften für Schulhaus und Lehrschwimmbad beschlossen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Einvernehmen mit Bürgermeister Gerstlauer die Stelle der Reinigungskraft für die Unterhaltsreinigung der Grundschule samt Lehrschwimmbad im Jobsharing mit Frau Bukurije Neziraj und Frau Marina Juric, beide aus Durlangen, wieder zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zum 21.10.2019.

Gemeinderat vergibt Straßennamen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf der rechtlichen Grundlage von § 1 Straßengesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Absatz 4 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg den öffentlichen Zufahrtsbereich zur Kleintierschenke von Flurstück 297/1 Gemarkung Durlangen, Flur Zimmerbach mit „Tannwaldweg“ zu benennen.

Der Vorsitzende des Kleintierzuchtvereins hat bei der Gemeinde Durlangen für die Schank- und Speisewirtschaft (öffentliche Gaststätte) „Kleintierschenke“ die erstmalige Zuteilung einer Hausnummer beantragt. Bei der Zuteilung handelt es sich um eine ordnungsrechtliche Aufgabe der Gemeinde. Die Zuteilung einer Hausnummer dient der öffentlichen Sicherheit, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, die einzelnen Gebäude und Grundstücke zu identifizieren und aufzufinden. Dies hat insbesondere Bedeutung für Polizei, Post, Feuerwehr und Rettungsdienst. Vor der Zuteilung einer Hausnummer ist das Grundstück einer bestimmten benannten Straße zuzuordnen.

Das Gebäude Pumpstation/RÜB 89 Zimmerbach wird dann Tannwaldweg 1 und die Kleintierschenke wird dann Tannwaldweg 3.

Gemeinderat vergibt Wohnbauplatz im Baugebiet „Tal, Änderung Rosensteinstraße-Südost“ Flst. 51/3 Gemarkung Durlangen Flur Zimmerbach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindeeigene Wohnbaugrundstück im Baugebiet „Tal, Änderung Rosensteinstraße-Südost“, Rosensteinstraße Flurstück Nr. 51/3 Gemarkung Durlangen Flur Zimmerbach mit einer Fläche von ca. 1036 m² an die Eheleute Lietz, Durlangen zu den üblichen Anhandgabebedingungen zu verkaufen.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt das Grundstück anhand zu geben und entsprechende notarielle Grundstückskaufverträge abzuschließen.

Gemeinderat vergibt Gewerbebauplätze im Baugebiet „Unterer Bühl, 1. Westl. Erweiterung, 3. BA“

Verkauf Gewerbegrundstück an Firma Zink Transporte, Durlangen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig im Gewerbegebiet „Unterer Bühl, 1. Westliche Erweiterung, 3. Bauabschnitt“ die gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke Flurstücke Nr. 1025/ 2 mit einer Fläche von 1.694 m², Flurstück Nr. 1025/3 mit einer Fläche von 2.572 m² und das Flurstück Nr. 1025/4 mit einer Fläche von 2.654 m² - alle Gemarkung Durlangen – an Herrn Nihat Solak, der für das Einzelunternehmen „Zink Transporte“ mit Sitz in Durlangen erwirbt, zum Zwecke der Erweiterung seines Betriebes und der Erstellung einer Lager- und Logistikhalle, zu verkaufen.

Der Kaufpreis für die gesamte 6.920 m² große Gewerbefläche beträgt bei 48 €/m² mithin 332.160 €. Im Übrigen gelten die Anhandgabebedingungen der Gemeinde Durlangen für Gewerbebauplätze. In diesem Zusammenhang wird insbesondere darauf hingewiesen, dass:

- Die Planung des Bauvorhabens des Erwerbers im Einvernehmen mit der Gemeinde Durlangen zu erfolgen hat (Verpflichtung zur Einigung unter Anwendung der Grundsätze des billigen Ermessens),
- die betriebliche Baumaßnahme des Erwerbers spätestens 2 Jahre, gerechnet von der Auflassung des notariellen Kaufvertrages an, bezugsfertig herzustellen ist,
- falls der Erwerber eine betriebsbezogene Wohneinheit errichtet, darf diese ein Drittel der tatsächlich errichteten Gesamtgeschoßfläche, maximal jedoch 180 m², nicht übersteigen

- Für die betriebsbezogene in Anspruch genommene Fläche eine Aufzahlungspflicht besteht. Der Preis dafür entspricht demjenigen Preis, welchen die Gemeinde Durlangen zum Zeitpunkt der Erteilung der bauaufsichtlichen Ausnahmegenehmigung für den Verkauf von Bauland festlegt. Der der Wohnung zuzuordnende Grundstücksanteil des Vertragsgegenstandes wird durch eine Berechnung fiktiv ermittelt. Um diese Berechnung durchführen zu können verpflichtet sich der Erwerber in diesem Fall, Planunterlagen mit Darstellung der betriebsbedingten Wohnung sowie eine Flächenberechnung des Bauvorhabens getrennt nach Wohnfläche und gewerblicher Fläche vorzulegen. Die Flächenberechnung ist analog DIN 277 in der jeweiligen aktuellen Fassung zu erstellen. Die so errechnete betriebsbezogene Wohnfläche ist mit dem Faktor 2,5 zu multiplizieren um eine fiktive Grundstücksfläche zu erhalten. Die so ermittelte Grundstücksfläche gilt als zum Kaufpreis von 95 €/m² erworben. Die Aufzahlungsverpflichtung wird mit einer Höchstbetragssicherungshypothek zugunsten der Gemeinde Durlangen und zulasten des Vertragsgrundstücks abgesichert.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Verkauf Gewerbegrundstück Gebrüder Ismailov und Partner, Schwäbisch Gmünd

Der Gemeinderat beschloss mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung im Gewerbegebiet „Unterer Bühl, 1. Westliche Erweiterung, 3. Bauabschnitt“ das gemeindeeigene Gewerbegrundstück Flurstück Nr. 1025/9, Gemarkung Durlangen mit einer Fläche von 1195 m² an Herrn Sezgin Ismailov, der für das Bauunternehmen Gebr. Ismailov & Partner mit Sitz in Schwäbisch Gmünd erwirbt, zum Zwecke der Erstellung einer Gewerbehalle mit Wohneinheit, zu verkaufen.

Der Kaufpreis für die gesamte 1.195 m² große Gewerbefläche beträgt bei 48 €/m² mithin 57.360 €. Im Übrigen gelten die Anhandgabebedingungen der Gemeinde Durlangen für Gewerbebauplätze. In diesem Zusammenhang wird insbesondere darauf hingewiesen, dass:

- Die Planung des Bauvorhabens des Erwerbers im Einvernehmen mit der Gemeinde Durlangen zu erfolgen hat (Verpflichtung zur Einigung unter Anwendung der Grundsätze des billigen Ermessens),

- die betriebliche Baumaßnahme des Erwerbers spätestens 2 Jahre, gerechnet von der Auflassung des notariellen Kaufvertrages an, bezugsfertig herzustellen ist,
- falls der Erwerber eine betriebsbezogene Wohneinheit errichtet, darf diese ein Drittel der tatsächlich errichteten Gesamtgeschoßfläche, maximal jedoch 180 m², nicht übersteigen.
- Für die betriebsbezogene in Anspruch genommene Fläche eine Aufzahlungspflicht besteht. Der Preis dafür entspricht demjenigen Preis, welchen die Gemeinde Durlangen zum Zeitpunkt der Erteilung der bauaufsichtlichen Ausnahmegenehmigung für den Verkauf von Bauland festlegt. Der der Wohnung zuzuordnende Grundstücksanteil des Vertragsgegenstandes wird durch eine Berechnung fiktiv ermittelt. Um diese Berechnung durchführen zu können verpflichtet sich der Erwerber in diesem Fall, Planunterlagen mit Darstellung der betriebsbedingten Wohnung sowie eine Flächenberechnung des Bauvorhabens getrennt nach Wohnfläche und gewerblicher Fläche vorzulegen. Die Flächenberechnung ist analog DIN 277 in der jeweiligen aktuellen Fassung zu erstellen. Die so errechnete betriebsbezogene Wohnfläche ist mit dem Faktor 2,5 zu multiplizieren um eine fiktive Grundstücksfläche zu erhalten. Die so ermittelte Grundstücksfläche gilt als zum Kaufpreis von 95 €/m² erworben. Die Aufzahlungsverpflichtung wird mit einer Höchstbetragssicherungshypothek zugunsten der Gemeinde Durlangen und zulasten des Vertragsgrundstücks abgesichert.